

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Eine gemeinsame Alkoholprävention

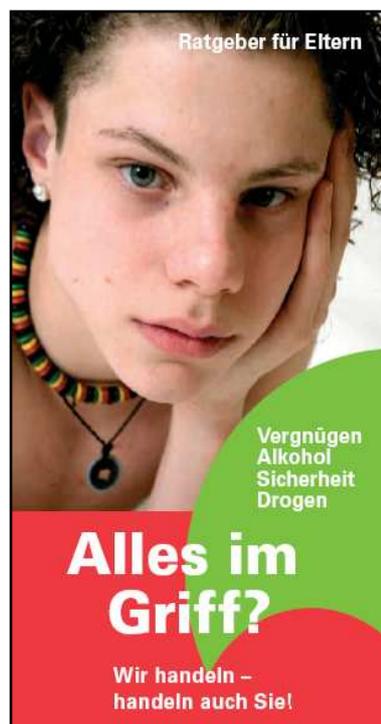
Rund 20 Prozent der Bevölkerung trinken gewohnheitsmässig oder sporadisch zuviel Alkohol, darunter viele Jugendliche. Der Konsum von übermässigem Alkohol führt zu erhöhter Gewaltbereitschaft, Nachtruhestörungen, Vandalismus oder zu Verkehrsunfällen. Engelberg hat sich entschieden, gemeinsam mit den Gemeinden des Kantons Nidwalden Strategien und Massnahmen in der Alkoholpolitik und Alkoholprävention zu entwickeln.

Langfristiges Projekt

In einem ersten Schritt haben die Fachstellen für Gesundheitsförderung und Prävention in Obwalden und Nidwalden zusammen mit Radix, dem Partner für Gesundheitsförderung in Gemeinden, Schulen und Betrieben, eine Bestandesaufnahme vorbereitet. Gestützt auf diese Ergebnisse wurden in einem weiteren Schritt durch Arbeitsgruppen Teilprojekte entwickelt. In der Steuergruppe arbeiten Gemeinde- und Schulräte mit, in den Arbeitsgruppen zusätzlich Jugendarbeiter und Delegierte von Vereinen sowie Vertreter des Gastgewerbes. Für das zirka drei Jahre dauernde Projekt werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Erste Projekte sind bereits angelaufen oder gelangen noch in diesem Jahr zur Ausführung.

Engelberg und Nidwalden

In der ganzen Schweiz erarbeiten über 100 Gemeinden Projekte für eine lokale Alkoholpolitik. Dabei werden sie unterstützt von den zuständigen Suchtpräventions- und Beratungsstellen. Einmalig ist, dass sich Gemeinden zweier Kantone zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Alkoholprävention entschlossen haben. Engelberg arbeitet in diesem Projekt eng mit den Gemeinden des Kantons Nidwalden zusammen. In diesen Tagen ist ein Ratgeber für Eltern zum Thema „Alles im Griff“ erschienen. Dieser Faltprospekt wurde den Lehrpersonen der Dorfschule sowie dem Sekretariat der Stiftsschule zur Weiterleitung an die Lehrpersonen vorgestellt. Zusammen mit der Bitte, diesen an die Eltern der 6.-Klass-Schüler bis hin zum 9. Schuljahr persönlich weiterzuleiten, sei es an einem Elternabend oder beim Elterngespräch. Unter www.gemeindenhandeln.ch kann der Flyer zusätzlich noch in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden. Informationen über die anderen laufenden Projekte sind ebenfalls auf dieser Homepage ersichtlich.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 18. bis und mit 29. Oktober 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Guiseppa Amplo, Dorfstrasse 3, 6390 Engelberg
Objekt: Parabolspiegel
Ort: Dorfstrasse 3
Parzelle Nr. 282
Zone: D (Dorfzone), Gewässerschutzbereich A u

- Bauherrschaft: Wasserversorgung Flühmatt, Schwand, Obhag, c/o Wasserversorgung Flühmatt, Helen Hurschler-Häckli, Flühmatt, 6390 Engelberg
Objekt: Zusammenschluss der Wasserversorgungen
Ort: Flühmatt, Schwand und Obhag
Parzelle Nr. 36, 46, 820 und 821
Zone: Landwirtschaftszone, Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, Wald und Grundwasserschutzzone S1, S2 und S3
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

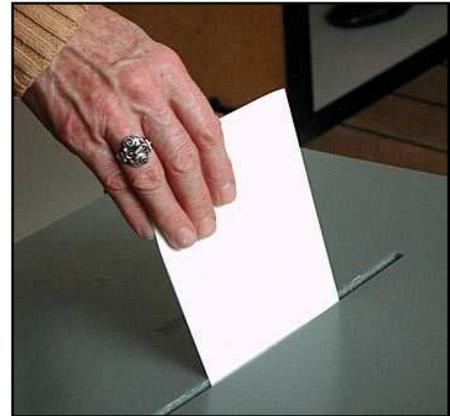
- Bauherrschaft: Louise und Ricky Scheurer-Beskow, Tellenstein 11, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Velohaus
Ort: Tellenstein 11
Parzelle Nr. 2299
Zone: W2A, überlagert mit geringer und mittlerer Gefährdung

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Gemeindekasse und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen
Zivilstandsamt OW (Aussenstelle Engelberg)	Dienstag und Donnerstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. November 2007

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat, in Verbindung mit der kantonalen Volksabstimmung, auf Sonntag, **25. November 2007** eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.



1. Abstimmungsgegenstand

Einzelinitiative des Arnold J. Zeugin betreffend Austritt aus dem Entsorgungszweckverband Obwalden auf den nächstmöglichen Termin.

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Gesetz über die Volksabstimmungen und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die kantonale und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2007, datiert 18. September 2007, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 39 vom 27. September 2007.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

BUDGET-TALGEMEINDE
(Einwohnergemeinde-Versammlung)
Dienstag, 20. November 2007, 20.00 Uhr
Aula des Dorfschulhauses

TRAKTANDENLISTE

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2008
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park Erlen
2. Finanzplan 2009 bis 2013, Orientierung
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 590'000.00 plus allfällige Teuerung für die Erneuerung der Küche im Sporting Park.
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 775'000.00 plus allfällige Teuerung für die Dach- und Fassadensanierung Gemeindehaus.
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 3'110'000.00 plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA), erste Etappe.
- Fragestunde

Aktenauflage

Ab 26. Oktober 2007 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen **auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt. Bezüglich dem Stimmort wird auf Art. 3 der Abstimmungsverordnung verwiesen.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG